

Informationen für Projektträger
Merkblatt 1

LEADER 2014-2020

Regionalentwicklung Westallgäu-
Bayerischer Bodensee e.V.
Bregenzer Str. 33
88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: 08382/270 550
Fax: 08382/270 552
E-Mail: info@wbf-mbh.de

Grundsätzliches zur Projektantragstellung

In der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee können über das LEADER-Programm Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden, sofern diese bestimmte Kriterien erfüllen und von der LAG unterstützt werden.

Über den konkreten Ablauf des Antragsverfahrens informieren eigene Merkblätter, die Sie unter www.westallgaeu-bayerischerbodensee.de herunterladen können:

- Merkblatt 1 „Grundsätzliches zur Projektantragstellung“
- Merkblatt 2 „Förderrichtlinie LEADER 2014-2020“
- Merkblatt 3 „LAG-Projektauswahlkriterien“
- Vorlage „Projektbeschreibung“

Mehrstufiges Projektauswahlverfahren

Bei dem Projektauswahlverfahren der LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee handelt es sich um ein **mehrstufiges Verfahren**, das allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen offensteht, sofern sie innerhalb der Gemarkungen der LAG-Mitgliedsgemeinden wohnhaft sind bzw. dort ihren Sitz haben oder unmittelbar an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020 beteiligt sind.

1. Projektberatung

Bei der Erstberatung durch das LAG-Management (Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee) werden Sie über das Procedere der Projektantragstellung und über die LAG-Projektauswahlkriterien (vgl. Merkblatt „LAG-Projektauswahlkriterien“) informiert.

2. Projektvorbereitung

Mit Unterstützung des LAG-Managements erstellen Sie eine Projektbeschreibung mit Erläuterungen zu den LAG-Projektauswahlkriterien sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan (vgl. Vorlage „Projektbeschreibung“). Wichtig hierbei ist, dass Sie die Projekteinhalte und die Kalkulation so präzise wie möglich darstellen, am besten in Form von Maßnahmenpaketen. Bis zur Sitzung des Entscheidungsgremiums ist die Ko-Finanzierung sicherzustellen (ggf. Nachweise erforderlich).

Auf Basis der Projektbeschreibung überprüft die **Förderbehörde** (AELF) in Kempten die formale Förderfähigkeit des Projektvorschlags (z.B. ist der Zweck erfüllt, greifen andere Förderprogramme, sind die formalen Vorgaben erfüllt?). Ist die formale Förderfähigkeit gegeben, muss der Projektvorschlag dem Entscheidungsgremium der LAG präsentiert werden.

3. Projektauswahl im Entscheidungsgremium

Sie präsentieren dem LAG-Entscheidungsgremium Ihren Projektvorschlag, woraufhin das Gremium u.a. Ihre erreichte Punktzahl bei den Projektauswahlkriterien bekanntgibt und ggf. Prioritäten festlegt. Erst wenn sich das Entscheidungsgremium für die Förderung Ihres Projekts ausspricht, ist die Projektantragstellung bei der Förderbehörde möglich.

4. Projektantrag

Nachdem Sie die Punkte 1 bis 3 durchlaufen haben, beantragen Sie mit Unterstützung des LAG-Managements die formale Projektförderung bei der Förderbehörde.

Nachweise über die Finanzierung des Projekts, Eigenmittel, Sponsorengelder usw. müssen den Antragsunterlagen beigelegt werden. Es ist nach der Bewilligung nicht mehr möglich, Änderungen vorzunehmen!

Im Einzelfall kann eine Bürgschaft bei Kosten über 20.000 Euro notwendig sein. Zur Beantragung müssen je nach Projekt weitere Unterlagen beigelegt werden, die individuell erforderlich sind.

Die offiziellen Antragsformulare der Förderbehörde können unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/106635/index.php> heruntergeladen werden.

Der Verein Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee steht Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung!